Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2671

Der Bundesminister des Innern
II B 1 - 221 002/4

Bonn, den 23. Oktober 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Mietpreiserhöhungen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/2588 —

Die Kleine Anfrage wird im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung wie folgt beantwortet:

Die Fragestellung geht von der Annahme aus, daß der Ortszuschlag speziell die Kosten für Wohnungsmiete decken soll. Diese Annahme ist unrichtig. Der Gehaltsbestandteil des Ortszuschlages, der durch das Bundesbesoldungsgesetz von 1957 eingeführt und von den Ländern übernommen worden ist, ist dazu bestimmt, örtliche Unterschiede der Lebenshaltung unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte und des Familienstandes auszugleichen (vergleiche hierzu den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Beamtenrecht über den Entwurf des Bundesbesoldungsgesetzes — zu Drucksache 3638 der 2. Wahlperiode — Abschnitt A II., zu §§ 10, 11). Da die Mieten aus dem Gesamtgehalt bestritten werden müssen, stellen sie nur einen unter zahlreichen Faktoren dar, die bei der allgemeinen Gehalts- und Lohnentwicklung zu würdigen sind.

Die am 1. Oktober 1964 in Kraft getretene Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 8 v. H. sowie die strukturellen Verbesserungen zugunsten der Empfänger kleinerer Einkommen haben trotz notwendiger Anpassungen der Mieten an das Gesamtgefüge die reale Kaufkraft dieser Einkommen entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gesteigert.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß von den insgesamt rd. 1,4 Millionen Bundesbediensteten (einschließlich Bahn und Post) nur rd. 428 000 für den Bund zweckgebundene Wohnungen besitzen; das entspricht einem Prozentsatz von rd. 3o v. H. Lediglich diese Bundesbediensteten können von der Anhebung der Mieten aufgrund der Richtlinien Nr. 9/64 betroffen sein.

Bei dieser Sachlage kann keinesfalls davon gesprochen werden, daß sich die Beamten im einfachen und im mittleren Dienst vielfach ungünstiger ständen als vor dem 1. Oktober 1964.

Höcherl

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51